Erscht. tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate werden bis Abends 6. Sonnt. bis Mittags 12 Uhr angenommen in der Expedition: Marienstraße 13.

Abonnement vierteljährl. 20 Ngr. Bei unentgeldlicher Lieferung in's Haus. Durch die K. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 109. Sonntag, den 19. April 1863.

Anzeigen 1 dies Blatte, das zur Zeit in 730ten Exemplar erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 19. April.

— Se. Maj. hat dem Schulgelder-Einnehmer, Gutsauszügler Christian Gottlob Käppler in Wernsdorf in Rücksicht auf die langjährige, gewissenhafte Verwaltung der ihm übertragen gewesenen Gemeindeämter die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber verliehen.

— Ihre Maj. die Königin Marie hat für die Abgebrannten zu Hohenstein 40 Thlr. gegeben.

— Der Großherzog Ferdinand IV. von Toskana ist gestern Nachmittag ½3 Uhr von Brandeis hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgetreten.

— Der Stadtrath wiederholt die Anordnungen, welche die von ihm ergriffenen Maßregeln gegen die Verunreinigung des Weißeritzmühlwassers betreffen, nachdem die dagegen eingewendeten Recurse sowohl von der k. Kreisdirektion als auch vom Ministerium des Innern verworfen worden sind, dehnt jedoch d e Frist bis zum 30. Mai aus, bis zu welchem Tage alle in den Weißeritzmühlgraben von der Fischhofbrücke aufwärts bisher geleiteten Unreinigkeiten von demselben abgeleitet sein müssen. Die Meinung, daß durch Schließung des Niederplauenschen Wasserfanges vis-à-vis der Annenkirche und Vereinigung desselben mit dem mittelplauenschen diese Maßregeln unnöthig würden, ist insofern eine irrige, als technische Schwierigkeiten derselben nicht nur entgegenstehen (der mittelplauensche Fang liegt gegenüber der „Sorge" auf dem linken, der niederplauenschen auf dem rechten Ufer), sondern auch die Gerechtsame der hiesigen Fischhändler eine möglichste Reinhaltung des Wassers bis an den Fischhofplatz bedingt.

—† Geheime Sitzung des K. Bezirksgerichts vom 18. April. Theresia Schutte diente im Gasthof zur Sonne zu Dippoldiswalde, sie ist in den 20er Jahren, unverheirathet — und bereits Mutter eines noch lebenden 4jährigen Kindes, dessen Vater heute ebenfalls als Zeuge erscheint. Warum? — weiß ich nicht; denn er hatte bei der Verhandlung eigentlich gar nichts zu thun. Die Anklage lautet auf Kindesmord. Am 13. Januar wurde in dem Abtritt des genannten Gasthofs zu Dippoldiswalde ein neugeborenes Kind gefunden, das etwa höchstens 1 oder 2 Tage alt sein konnte. Der Verdacht fiel auf die Schutte. Früher trug sie immer crinolinirte Röcke, als aber der Zeitpunkt herankam, daß sie Mutter eines lebendigen Kindes werden sollte, fiel die Crinoline weg und eine Menge Röcke umgaben sie. Sie wurde bald verhaftet und dann an das K. Bezirksgericht zu Dresden abgeliefert. Ich darf über den Thatbestand, weil die Sitzung nicht öffentlich war, nur soviel sagen, daß sie ihre Schuld durch nicht ganz ungünstige Aussagen erleichtern will, wenn nicht der K Gerichtsarzt Herr D. Lehmann die Sache nach seiner wissenschaftlichen, gediegenen Sachkenntniß anders gedeutet hätte. Das Kind ist auf dem Abtritt geboren — soviel steht fest; ob aber in natürlicher oder unnatürlicher Weise, das liegt im Dunkeln. Der Herr Staatsanwalt Heinze beantragte die Bestrafung der Schutte wegen Tödtung aus Unbedachtsamkeit und Verheimlichung der Geburt, denn sie hatte nie von ihrer Schwangerschaft etwas merken lassen — Herr Advocat D. Schaffrath wollte bei dem bereits festgestellten Thatbestande nur von Verheimlichung der Geburt etwas wissen, vom Ersteren Nichts — und stellte deshalb seine Anträge. Rührend war der Abschied, den die Angeklagte von ihren Bekannten nahm. Umarmung und Kuß folgte ungestüm aufeinander, denn sie soll nach Allem, was man ihr sonst nachsagt, ein braves, gutmüthiges Mädchen gewesen sein. Deshalb waren ihre Thränen, die sie beim Abschiede von ihren Bekannten weinte, ein Gemisch von Schmerzens- und auch Freudenthränen, obgleich sie nicht ahnte, daß Abends um 5 Uhr ihr Urtheil auf 2 Jahr 6 Monate Arbeitshaus lautete — wegen Tödtung eines Kindes aus Unbedachtsamkeit und Verheimlichung der Schwangerschaft. Sie ist aus Eichwald in Böhmen gebürtig, derselbe Ort, der erst vor wenig Tagen Stoff zu einer Gerichtsverhandlung in Dresden lieferte.

— In der vorgestrigen „Versammlung der Freunde des Fortschritts" führte zunächst Herr Adv. Kretzschmar seinen Vortrag „über das Vereins- und Versammlungsrecht" zu Ende, wobei er specieller auf die sächsische Gesetzgebung einging, insbesondere auf die Widersprüche mit dem im Eingange des Gesetzes ausgesprochenen Grundsatze der Vereins- und Versammlungsfreiheit, welche in dem Verbot der Gründung von Zweigvereinen, des Schriftenwechsels und Verkehrs der Vereine und zwar selbst der Turn-, Gesang- und Vorschußvereine sich fänden und schließlich die Hoffnung auf endliche Beseitigung dieses selbst für die Regierung wenig ehrenvollen Zustandes aussprach. — Ihm folgte in bündiger und kerniger und wiederholt mit lautestem Beifall begleiteter Rede Herr D. Semler über die „Erziehung". Hinweisend auf die Größe der griechischen Staaten Athen und Sparta, fand er den Grund derselben vor Allem in drei Principien der Erziehung, die leider bei uns fast gänzlich vernachlässigt würden: Pflege des Körpers, Ausbildung des Corporations- und Kameradensinnes und Ausbildung der Rede. — Daß die Jugend in den Schulen wie in Backöfen erzogen werde, daß sich zwar in jedem Hause ein Klimperkasten, aber nicht auch ein Bad befände ꝛc, erkläre es, warum wir seit dem Mittelalter, seit dem dreißigjährigen Kriege so herabgekommen. Wie anders träten Engländer, träten Franzosen auf dem Boden auf! Bei der Jugend die Kräftigung der Nation zu beginnen, werde mehr helfen als die schönsten Reden und Zeitungsartikel. Der Corporationssinn in den Zünften zu ihrer bessern Zeit habe Köln, habe Florenz, das corporative Zusammenhalten in der Hansa und den übrigen deutschen Städtebünden Deutschland im Mittelalter groß gemacht. Er gäbe jetzt Dänemark seine Stärke, das dem großen deutschen Michel eine Ohrfeige nach der andern gebe, ohne daß er mehr antworte, als mit dem Gesange: „Schleswig-Holstein meerumschlungen". Endlich müsse die freie Rede geübt, nicht soviel Papier verschmiert werden, wie in unsern Schulen. Hätten das die alten Griechen in ihrer Jugend thun wollen, würden sie nie so große Redner und Historiker geworden sein. Die Befolgung dieser drei Grundsätze